



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 24 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

12. Juni 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung und Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen!

Heute, Freitag, 12. Juni 2020, sind die Gemeindeverwaltung und das Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für im Ehrenamt tätige Frauen und Männer

Landkreis Oberallgäu sucht engagierte Bürger und Bürgerinnen im Ehrenamt. Im Landkreis Oberallgäu ist ehrenamtliches Engagement tief verwurzelt. Gerade jetzt in dieser für alle doch sehr fordernden Zeit wird uns bewusst, was das Ehrenamt für uns alle bedeutet. Überall begegnen einem Frauen und Männer, die in allen gesellschaftlichen Bereichen ehrenamtlich aktiv sind, sie arbeiten in Gemeinden oder Kirchen, in Vereinen, bei Hilfsdiensten oder in anderen sozialen Projekten.

Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wurde zur Hervorhebung ehrenamtlicher Tätigkeit im örtlichen Bereich geschaffen. Mit der öffentlichen Würdigung kann dieser ehrenamtliche Einsatz für eine lebendige Gesellschaft betont und das Bewusstsein für Gemeinnützigkeit und Solidarität belebt und gestärkt werden. Die Auszeichnung ehrenamtlich Tätiger im örtlichen Bereich muss weiterhin ein wichtiges gemeinsames Anliegen bleiben. Angesichts der breit angelegten Zielrichtung des Ehrenzeichens ist davon auszugehen, dass in jeder Gemeinde auszeichnungswürdige Personen bekannt sind.

Frauen werden zu selten vorgeschlagen. Dies liegt jedoch nicht daran, dass es keine ehrenamtlich engagierten Frauen gibt, sondern vielmehr daran, dass Frauen oft im Hintergrund wirken und für eine Auszeichnung seltener vorgeschlagen werden. Deshalb möchte der Landkreis Oberallgäu Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich dazu aufrufen, verstärkt Frauen für die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten vorzuschlagen.

Voraussetzung für diese Ehrung ist, dass sich die vorgeschlagene Person seit mindestens 15 Jahren ehrenamtlich engagiert, gerne auch Tätigkeiten im Stillen, als gute Seele des Vereins. Das Landratsamt ruft daher Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Frauen und Männer vorzuschlagen, die sich durch ihre langjährige, aktive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen für eine Auszeichnung verdient gemacht haben.

Ansprechpartnerin. Für Vorschläge oder weitere Informationen zum Thema Ehrungen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Oberallgäu, Landratsbüro – Frau Marita Lipp, per E-Mail: marita.lipp@lra-oa.bayern.de.

Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenzeichens sind: Eine mindestens 15-jährige ehrenamtliche aktive Tätigkeit in einer Organisation im örtlichen Bereich (ausgenommen sind Kommunale Selbstverwaltung, FFW, BRK und THW, da hier spezielle Ehrenzeichen bestehen), die gemeinnützig und

»fremdorientiert« ist (also ohne wirtschaftliches oder berufständisches Eigeninteresse) und mit einem hervorragenden, über vergleichbare Funktionsträger hinausgehenden Einsatz unentgeltlich erbracht wird (unschädlich ist ein Auslagenersatz). Das Ehrenzeichen kommt nicht in Betracht, wenn bereits ein Bundesorden verliehen wurde.

Die Übernahme von Vereinsfunktionen ist nicht erforderlich, schließt aber eine Verleihung nicht aus. Gefordert wird jedoch eine ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb einer Organisation. Ehrenamtliche Arbeit als »Einzelkämpfer« oder im zwischenfamiliären bzw. nachbarschaftlichen Selbsthilfebereich scheidet für das Ehrenzeichen aus, kann aber ggf. mit einem Bundesorden gewürdigt werden.

Beispiele in Betracht kommender Organisationen und Tätigkeiten aus bisherigen Vorschlägen:

- Kirchlicher Bereich (Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, Mesnerin, Frauenbund, sonstige Mitarbeit in Pfarreien, Ortscharitasverbänden, geistlichen Gemeinschaften)
- Kultureller und musikalischer Bereich (Heimatvereine, Kulturwochen, Theatergruppen, Fördervereine, Mitarbeit in Büchereien, ehrenamtliche VHS-Leiter, Chorleiter, Musikalische Vereine, Spielmannszüge)
- Brauchtumsorientierte Vereine (Trachten, Ortsbäuerinnen, Gartenbauvereine)
- Sportvereinsfunktionäre oder Mitglieder ohne Funktion (z. B. Abteilungs- oder Übungsleiter, Gymnastikgruppen, Motorsport, Schachgruppe, Skiclubs, Schützenvereine)
- Sozialer Bereich (Arbeit in Wohlfahrtsverbänden, VdK, Kindergruppen, Jugendarbeit, Seniorenclubs, Behindertenclubs, Kranken- und Alten-Besuchsdienste, Selbsthilfegruppen, Aussiedler-/Asylbewerberbetreuung, Krieger-, Soldaten- und Reservistenvereine)
- Naturschutz-Ortsgruppen, Tierschutz, örtliche Verkehrswacharbeit/Schulweghelfer
- Sonstige örtliche Gemeinschaftsaktionen oder Unterstützungsvereine (sofern nicht ausschließlich auf Zahlung von Geldleistungen für Mitglieder ausgerichtet).

i.V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach